

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 16. Sitzung

Anfrage 1: Geisterbaustellen in Bremen statt Straßenbau Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 12. Juni 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele und an welchen Stellen befinden sich Geisterbaustellen zu welchem Zweck nach dem Beispiel der Bürgermeister-Smidt-Straße in Bremen?
2. Welche Kosten entstehen durch diese Geisterbaustellen?
3. Ist ein dauerhafter Umbau der Bürgermeister-Smidt-Straße geplant anhand der aktuellen Geisterbaustellen?

Zu Frage 1:

Unter dem umgangssprachlichen Begriff „Geister-Baustellen“ werden im Allgemeinen abgesicherte Bereiche verstanden, in denen nur wenig oder vorübergehend/dauerhaft keine Bauaktivität stattfinden. Die Gründe hierfür können sehr vielfältig sein und sind für Verkehrsteilnehmende häufig nicht ohne weiteres erkennbar.

Der Grund für eine vermeintliche „Geister-Baustelle“ ohne erkennbare Bautätigkeit innerhalb des abgesicherten Bereichs im Verkehrsraum kann auch darin liegen, dass die Absperrung lediglich als temporäre Verkehrseinrichtung außerhalb des eigentlichen Baufeldes dient. So verhält es sich beispielsweise auch mit den Einrichtungen vor bzw. hinter dem Knotenpunkt Bürgermeister Smidt-Straße / Am Wall. Die dort installierten Einrichtungen dienen ausschließlich der geänderten Führung des Busverkehrs im Zusammenhang mit den Einschränkungen der Bgm.-Smidt-Brücke. Sie sollen dort die Auf- und Ableitstellen vom bzw. auf den besonderen Gleiskörper in Mittellage absichern. Eine statistische Erhebung sogenannten „Geister-Baustellen“ wird nicht geführt.

Zu Frage 2:

Dem Senat liegt keine belastbare beziehungsweise gutachterliche Aussagen darüber vor, welche Kosten durch sogenannten „Geister-Baustellen“ anfallen.

Zu Frage 3:

Zurzeit ist kein Umbau der Bürgermeister-Smidt-Straße in Planung.

**Anfrage 2: Schaffung von Leerrohren für zukünftige Infrastrukturprojekte in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Derik Eicke, Basem Khan, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 12. Juni 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Besteht bei Projekten der DEGES in Bremen, wie zum Beispiel beim Bau des Wesertunnels A 281 oder der Weserbrücke der A 1, für den Senat die Möglichkeit, hierbei Leerrohre für zukünftige Infrastrukturprojekte mit verlegen zu lassen?
2. Welche Potenziale würden sich durch die Schaffung solcher Leerrohre im Besonderen für den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur ergeben?
3. Wie bewertet der Senat konkret die Nutzung von Abwasser aus der Kläranlage Seehausen für industrielle Prozesse, zum Beispiel Erzeugung von Wasserstoff im Bremer Westen, und inwieweit plant der Senat, hierfür etwa durch Leerrohre im Tunnel der A 281 die Voraussetzungen zu schaffen?

Zu Frage 1:

Grundsätzlich, bis auf wenige Ausnahmen, können fremde Leitungen in Bauwerken wie dem Wesertunnel und der Weserbrücke aus rechtlichen Gründen nicht mit verlegt werden.

Darüber hinaus wäre ein entsprechender Leitungskorridor, wie sie eine Gasleitung benötigt, im Bereich des Wesertunnel-Bauwerks auch nicht mehr vorhanden.

Zu Frage 2:

Aufgrund der technischen Sicherheit werden für die Gasversorgung keine „Leerrohre“ verlegt, da diese bestimmten und zeitnahen Druckprüfungen und Zulassungen unterliegen. Allerdings kann bei Infrastrukturprojekten die Gelegenheit genutzt werden, um Strom, Wasser, Wärme, Glasfaser oder Gasleitungen mit zu verlegen, wenn diese frühzeitig bekannt sind. Diese Infrastrukturen werden nach Fertigstellung in Betrieb gesetzt und genutzt. In Bezug auf Wasserstoff ist es aktuell noch ungewiss, welche Kunden konkret auf Wasserstoff als Energieträger verlässlich wechseln möchten. Daher kann noch keine Infrastruktur „vorsorglich“ als „Leerrohr“ bei größeren Baumaßnahmen der Stadt mitverlegt werden, auch Auflagen sind aus dem gleichen Grund derzeit nicht sinnvoll.

Zu Frage 3:

Die Verlegung von Leerrohren innerhalb eines ohnehin zu realisierenden Infrastrukturprojektes zur Querung der Weser ist, wenn rechtlich möglich und wirtschaftlich realisierbar, unabhängig vom jeweils angedachten Zweck der späteren Nutzung, generell sinnvoll. Hiermit könnten aufwendige Dükerbauten, die ansonsten für separate Medienleitungen in der Weser nötig wären, ggfs. entfallen, je nach realisierbarem beziehungsweise notwendigem Durchmesser der Leitung für den spezifischen Verwendungszweck.

Die in der Frage explizit adressierte Nutzung von Klarwasser aus dem Ablauf der Kläranlage Seehausen und dessen Transport ist gegebenenfalls nicht nur für die Wasserstoffindustrie interessant, sondern auch für eine gegebenenfalls mögliche Nutzung des Klarwassers zu Brauchwasserzwecken, beispielsweise in der Industrie oder zur Bewässerung öffentlichen Grüns. Eine mögliche Querung der Weser würde das räumliche Einsatzspektrum des Kläranlagenablaufwassers potentiell erhöhen. Da die Querung der Weser eine Druckrohrleitung erfordert, wäre eine spätere Verlegung in einem ausreichend dimensionierten Leerrohr voraussichtlich realisierbar.

**Anfrage 3: Wie gut sind öffentliche Parks vor langer Trockenheit geschützt?
Anfrage der Abgeordneten Derik Eicke, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 12. Juni 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Zustand der Grünanlagen während und nach den Hitzephasen der letzten Jahre?
2. Welche Maßnahmen waren zum Schutz der Pflanzen zum Beispiel im Bürgerpark notwendig, und in welchem Rahmen wurde hierbei auf Trinkwasser zur Bewässerung der Pflanzen zurückgegriffen?
3. Welche Strategie verfolgt das Umweltressort, um den Verbrauch von Trinkwasser für die Bewässerung von Pflanzen, Bäumen und städtischer Grünanlagen zu senken?

Zu Frage 1:

Hinsichtlich der Begrifflichkeit ist grundsätzlich zwischen Hitzejahren und Trockenjahren zu unterscheiden. Ein Hitzejahr muss nicht gleichzeitig ein Trockenjahr sein, wenn trotz hoher Temperaturen ausreichend Niederschläge fallen. Der Antwort wird vorangestellt, dass sich die Beantwortung der Fragen vorrangig auf das Kriterium der Trockenheit bezieht.

Der Zustand der öffentlichen Grünanlagen nach den Trockenjahren kann ganz allgemein als „geschwächt“ bezeichnet werden. Die Trockenheit führte zu geringerem Wachstum, abgestorbenen Pflanzen und einer Zunahme ausbreitungsintensiver Pflanzen wie des japanischen Staudenknöterichs und der heimischen Brombeere.

Beim Baumbestand hat die Vitalität im Allgemeinen leicht abgenommen. Verkehrssichernde Maßnahmen, insbesondere die Totholzentnahme, haben in den vergangenen Jahren zugenommen, die Pflegeintervalle sind kürzer geworden.

Die regenintensiven Jahre 2023 und 2024 konnten den Grundwasserspiegel auffüllen und haben im Allgemeinen zur Regeneration der öffentlichen Grünanlagen geführt.

Zu Frage 2:

In öffentlichen Grünanlagen wird bis auf wenige Ausnahmen auch in Trockenjahren nicht zusätzlich gewässert. Gewässert werden Jungbäume, unabhängig davon, ob sie in öffentlichen Grünanlagen oder im Straßenraum stehen. Die Trockenjahre bedeuten einen höheren Arbeitsaufwand und höhere Kosten bei der Baum- und Grünanlagenpflege. Bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in öffentlichen Grünanlagen werden Prinzipien der Blau-Grau-Grünen-Infrastruktur sowie des Schwammstadtkonzeptes mitgedacht. Im Bürgerpark wird grundsätzlich kein Trinkwasser für die Bewässerung verwendet.

Zu Frage 3:

Im Zuge der Umsetzung des Handlungskonzeptes Stadtbäume sowie im Tagesgeschäft des UBB wird in einem kontinuierlichen Prozess geprüft, welche alternativen Wasserressourcen für die Bewässerung genutzt werden können. So wird u. a. Wasser aus Oberflächengewässern oder aus Tiefbrunnen für die Bewässerung der Jungbäume genutzt. Langfristiges Ziel ist, kein Trinkwasser mehr für die Jungbaumbewässerung verwenden zu müssen.

Des Weiteren werden bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in öffentlichen Grünanlagen Prinzipien der Blau-Grau-Grünen-Infrastruktur sowie des Schwammstadtkonzeptes mitgedacht. Das Auffangen von Niederschlagswasser in Zisternen ist ein Baustein, dessen Umsetzungsmöglichkeit in der Schlüsselmaßnahme „Handlungskonzept Schwammstadt“ der Klimaanpassungsstrategie Bremen/ Bremerhaven, betrachtet werden wird.

**Anfrage 4: 250 000 Euro für unerwartetes Comeback: Fahrradparken unter dem Domshof
Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 18. Juni 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Fahrradparken unter dem Domshof und dessen Umsetzungswahrscheinlichkeit und -sinnhaftigkeit?
2. Mit welcher Zielstellung und Zeitplanung werden die im Haushalt 2024 unter der Bezeichnung Domshof (Fahrradparkhaus) veranschlagten 250 000 Euro wofür genau verwendet?
3. Inwiefern, mit welchem Zeitplan und mit welchen hinterlegten Mitteln, sowohl finanziell als auch personell, wird der Senat das Thema Fahrradparken in der Innenstadt planen und umsetzen?

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes wurde auch der Bedarf und das Potenzial an größeren Fahrradparkhäusern in der Innenstadt betrachtet. Eine grundsätzlich hierfür geeignete Verortung stellt der Bunkerbereich unter dem Domshof dar. Im Rahmen der vertiefenden Betrachtung bezüglich der Umsetzbarkeit wurde allerdings deutlich, dass ein Fahrradparkhaus unter dem Domshof zu erheblichen Auswirkungen auf dem Domshof führen würde. In der Abwägung werden diese Auswirkungen auf den Domshof als bedeutsamen und zentralen Platz der Innenstadt als zu erheblich eingestuft. Die hierzu konkret vorgelegten Umsetzungsvorschläge wurden daher als nicht realisierbar bewertet, ein Fahrradparkhaus unter dem Domshof wird aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse nicht weiterverfolgt.

Zu Frage 2:

Wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dargelegt, sollen die genannten Mittel nun zur Umsetzung geeigneter alternativer Abstellmöglichkeiten im zentralen innerstädtischen Bereich eingesetzt werden. Eine entsprechende Gremienbefassung zur Mittelumschichtung zugunsten alternativer Abstellmöglichkeiten wird vorbereitet.

Zu Frage 3:

Parallel zur laufenden Umsetzung von dezentralen Abstellmöglichkeiten mittels Fahrradbügel erfolgt aktuell, wie in Antwort zu Frage 2 ausgeführt, auch eine vertiefende Betrachtung potenzieller Fahrradparkstandorte in der Innenstadt durch die BREPARK. Ein Abschluss der Untersuchung mit einem entsprechenden Umsetzungsvorschlag ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen. Im Rahmen der Mittel der Straßenunterhaltung, über die zuletzt im Februar 2024 in der Deputation berichtet und beschlossen wurde, sind insgesamt 700.000 Euro für Beschilderung und Fahrradbügel vorgesehen. Davon entfällt im weiteren Verfahren ein Betrag von rd. 200.000 Euro auf Fahrradbügel, der im Rahmen eines jeweiligen Jahresvertrages ausgegeben wird.

**Anfrage 5: Immobilienspekulation auf Kosten der Mieter:innen in der Robinsbalje
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion
DIE LINKE
vom 18. Juni 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Trifft es zu, dass der Eigentümer der Whitefield-Gruppe, Hauptinvestor der insolventen Immobilienfirma OMEGA AG (inzwischen umbenannt in Amina AG), der die Robinsbalje 21 und 23 gehören, bereits wegen Insolvenzverschleppung rechtskräftig verurteilt wurde?
2. Lassen sich Berichte von Geschäftspraktiken, wonach es Anweisungen gegeben haben soll, offene Rechnungen zu schreddern (vergleiche Panorama-Bericht vom 19. März) im Rahmen der Erfahrungen der Treuhandverwaltung bestätigen?
3. Wie hoch sind/waren die unbeglichenen Versorgerrechnungen für die Robinsbalje 21 und 23 insgesamt, wurde inzwischen etwas davon beglichen beziehungsweise ist die Stadt in Ersatzvornahme gegangen?

Zu Frage 1:

Dem Senat ist nicht bekannt, ob der Eigentümer der Whitefield-Gruppe wegen Insolvenzverschleppung rechtskräftig verurteilt worden ist. Eigentümerin der Objekte in der Robinsbalje 21 und 23 und damit Adressatin der Wohnungsaufsicht ist die Jupiter Wohnen GmbH.

Zu Frage 2:

Die Verfügungsberechtigte Jupiter Wohnen GmbH hat weder vor noch nach Bestellung der Treuhandverwaltung Kontakt mit den beteiligten Stellen aufgenommen. Das Vorliegen entsprechender Geschäftspraktiken entziehen sich daher der Kenntnis des Senats.

Zu Frage 3:

Hinsichtlich der Versorgung der Robinsbalje 21 und 23 mit Strom und Wasser bestand nach Kenntnis des Senats zuletzt ein Rückstand in Höhe von rund 20.000 Euro bei dem Versorgungsunternehmen. Darüber hinaus besteht nach Kenntnis des Senats ein Rückstand hinsichtlich der Versorgung mit Wärme in fünfstelliger Höhe.

Die Stadtgemeinde begleicht im Wege der Ersatzvornahme regelmäßig keine bestehenden Schulden bei Versorgungsunternehmen. Dies ist auch hier nicht erfolgt. Die Stadtgemeinde hat hinsichtlich der Objekte die Treuhandverwaltung angeordnet und die GEWOBA AG mit Wirkung zum 21. Mai 2024 als Treuhänderin eingesetzt.

**Anfrage 6: Gewerbe- und Handwerkerhöfe in der Stadt Bremen – ein Erfolgsmodell?
Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 21. Juni 2024**

Wir fragen den Senat:

1. An welchen Standorten und seit wann betreiben beziehungsweise vermieten die Wirtschaftsförderung Bremen oder private Dritte Gewerbe- und Handwerkerhöfe in der Stadtgemeinde Bremen, und wie bewertet der Senat jeweils deren Marktgängigkeit, Erfolg und Entwicklungsperspektive?

2. Wie stellen sich in diesen Gewerbe- und Handwerkerhöfen Gesamtfläche, Flächenzuschnitt, Flächenauslastung, Leerstand, angestrebtes Branchen- beziehungsweise Firmenprofil, tatsächlicher Mieterbesatz und Mietkonditionen im Einzelnen aktuell dar?

3. Welche Pläne gibt es für die Errichtung weiterer beziehungsweise die Erweiterung bestehender Gewerbe- und Handwerkerhöfe in der Stadtgemeinde Bremen, und wie gestalten sich diese Pläne im Einzelnen?

Zu Frage 1:

Die WFB vermietet zwei Gewerbezentren und zwei Handwerkerhöfe. Die Handwerkerhöfe befinden sich zum einen im Gewerbegebiet Blumenthal und zum anderen im Gewerbegebiet Reedeich. Die Gewerbezentren befinden sich im Technologiepark und im Gewerbegebiet Bremer Kreuz. Alle vier Einrichtungen haben sich seit Fertigstellung etabliert.

Der Senat bewertet die Errichtung der Gewerbezentren und Handwerkerhöfe grundsätzlich positiv. Dies zeigt sich auch in den privaten Initiativen der vergangenen Jahre zur Errichtung von Gewerbezentren und Handwerkerhöfen. Als Beispiel können hier der Gewerbehof Oslebshausen, Lloyd Industriepark oder aber auch der Gewerbepark Allerkaai 4 benannt werden. In Bezug auf die Marktgängigkeit wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen, in der die Flächenauslastung erfragt wird.

In Bezug auf Gewerbe- und Handwerkerhöfe privater Dritter in der Stadtgemeinde Bremen erfasst die WFB nicht systematisch Kennzahlen zu diesen Immobilienprojekten. Deshalb liegen hierzu dem Senat keine belastbaren Daten vor.

Zu Frage 2:

Der Handwerkerhof im Gewerbegebiet Blumenthal verfügt über eine vermietbare Gesamtfläche von 2.556 m², hierunter fallen sowohl Büro- als auch Hallenflächen. Die Auslastung betrug in den letzten 4 Jahren durchschnittlich 93 %. Aktuell werden die Flächen durch Unternehmen verschiedener Branchen, wie Elektrotechnik, Haustechnik, Dosier- und Mischtechnik, Verschraubungstechnik, Schleif- und Poliertechnik, Ingenieursdienstleistungen, Schiffsausrüstung und Brandschutz angemietet. Die Mietkonditionen des 1994 fertiggestellten Handwerkerhofs liegen zwischen 6,40 €/m² und 7,62 €/m² für Büroflächen und zwischen 4,55 €/m² und 5,82 €/m² für Hallenflächen.

Der Handwerkerhof im Gewerbegebiet Reedeich verfügt über eine vermietbare Gesamtfläche von 3.508 m², hierunter fallen ebenfalls sowohl Büro- als auch Hallenflächen. Die Auslastung betrug in den letzten 4 Jahren durchschnittlich 96 %. Mit dem Handwerkerhof sollen insbesondere Flächenangebote für Unternehmen des Handwerks und kleinteiligen Gewerbes zur Verfügung gestellt werden. Aktuell werden die Flächen durch Unternehmen verschiedener Branchen, wie Malereibetrieb, Feinmechanik, Elektrotechnik, Anlagentechnik im Bereich der Wasseraufbereitung, Rohr- und Kabelverlegung angemietet. Die Mietkonditionen des 1993 fertiggestellten Handwerkerhofs liegen zwischen 6,40 €/m² und 7,62 €/m² für Büroflächen und zwischen 4,55 €/m² und 5,82 €/m² für Hallenflächen.

Das Gewerbezentrum im Technologiepark verfügt über eine vermietbare Gesamtfläche von 4.355 m², auch hier sind sowohl Büro- als auch Hallenflächen enthalten. Die Auslastung betrug in den letzten 4 Jahren durchschnittlich 99 %. Ein konkretes Branchen- bzw. Firmenprofil ist für das Gewerbezentrum nicht festgelegt. Aktuell werden die Flächen durch die Universität und ein Unternehmen für den Vertrieb gebrauchter Elektroartikel angemietet. Die Mietkonditionen des 1985 fertiggestellten Gewerbezentrums liegen zwischen 6,45 €/m² und 6,83 €/m² für Büroflächen und bei 3,68 €/m² für Hallenflächen.

Das Gewerbezentrum im Gewerbegebiet Bremer Kreuz verfügt über eine vermietbare Gesamtfläche von 2.961 m², hierunter fallen sowohl Büro- als auch Hallenflächen. Die Auslastung betrug in den letzten 4 Jahren durchschnittlich 97 %. Ein konkretes Branchen- bzw. Firmenprofil ist für das Gewerbezentrum nicht festgelegt. Aktuell werden die Flächen durch Unternehmen diverser Branchen, wie Fußbodenleger, Fitnessbranche, Fotografie, Gebäudereinigung, Versicherung, Kaffee, Logistik, Bäckerei, Bildungsbranche und Lebensmittelsicherheit angemietet. Die Mietkonditionen des 1998 fertiggestellten Gewerbezentrums liegen zwischen 6,25 €/m² und 8,36 €/m² für Büroflächen und zwischen 4,50 €/m² und 5,05 €/m² für Hallenflächen.

Im Hinblick auf die in Frage 1 erbetene Auskunft zur Bewertung der Marktgängigkeit der Objekte lässt sich insbesondere aufgrund der aufgezeigten hohen Flächenauslastung an allen Standorten festhalten, dass diese zu den aufgezeigten Konditionen als gut bewertet werden kann.

Private Dritte sind gegenüber der WFB bzw. der Stadtgemeinde nicht verpflichtet, Auskunft über Mietkonditionen, Mieterbesatz, Flächenbilanzen, Auslastung und Marktgängigkeit ihrer Immobilien sowie über geplante Neu- bzw. Erweiterungsbauten zu geben. Deshalb liegen dem Senat in Bezug auf Handwerker- und Gewerbehöfe privater Dritter keine Daten vor.

Aus der Marktbeobachtung und dem regelmäßigen Austausch mit den Handwerkskammern sowie aus Gesprächen mit den Immobilieneigentümer:innen sowie der weiterhin bestehenden Nachfragesituation ist allerdings ableitbar, dass diese Immobilienangebote durch den Markt sehr gut aufgenommen werden und eine gute Auslastung besteht. Gleichzeitig ist aber weiterhin auch ein bedarfsgerechtes Angebot an kleinteiligen Gewerbeflächen zur Eigennutzung erforderlich, die u.a. durch das Handwerk nachgefragt werden.

Zu Frage 3:

Mit dem Strategiepapier „Roter Teppich für goldenen Boden“ wird die besondere Bedeutung des Handwerks für die Stadt Bremen als Wirtschaftsbereich, der traditionell eng mit der Stadt verbunden ist und gute Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeit für fast 30.000 Menschen bietet, aufgezeigt. Die Sicherung und Bereitstellung von attraktiven Gewerbeflächen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung der Unternehmen. Neben der Bereitstellung von kleinteiligen Gewerbeflächen für den Erwerb übernehmen die Handwerker- und Gewerbehöfe wichtige Funktionen für das notwendige Angebot an Mietflächen. Dies wird auch im aktuellen Gewerbeentwicklungsplan 2030 (GEP 2030) herausgestellt. Vor diesem Hintergrund wird die privatwirtschaftliche Entwicklung von Handwerker- und Gewerbehöfe grundsätzlich unterstützt.

Derzeit verfolgt die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation gemeinsam mit der WFB an mehreren Standorten konzeptionell das Ziel, für die Stadtgemeinde Bremen Handwerker- & Gewerbehöfe zu etablieren. Dies in unterschiedlichen Entwicklungsstadien und mit unterschiedlichen Ansätzen – am konkretesten zurzeit im Bereich des Gewerbegebiets Reedeich bzw. des GVZ.

Im Rahmen der aktuell geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets Reedeich für kleinteiliges Gewerbe und Handwerk werden die Flächenanforderungen für die Errichtung und den Betrieb eines Gewerbe- und Handwerkerhofes berücksichtigt. Vorgesehen ist hier, die Realisierung über ein Ausschreibungsverfahren privat zu vergeben.

Ferner werden an verschiedenen Standorten, wie bspw. dem Gewerbepark Hansalinie und dem Bremer Industrie-Park Flächen für die Errichtung von Gewerbe- und Handwerkerhöfen aktiv angeboten und auch entsprechend vermarktet.

Im Rahmen der Entwicklung des Bildungs- und Gewerbecampus im Kämmerlei-Quartier werden derzeit zudem die Potenziale für die Errichtung eines Gewerbe- und Handwerkerhofs geprüft.

Zudem bieten die sogenannten „Neuen Orte der Produktiven Stadt“, wie das Hachez-Quartier, das Tabakquartier oder auch die Überseeinsel Potenziale für die Ansiedlung urbaner Produktion.

Anfrage 7: #Visitbremen: Welchen Stellenwert misst die WFB der Mehrsprachigkeit von Stadtführungen bei?

Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 24. Juni 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele „Bremen Stadtführungen“ bietet Bremen Tourismus – eine Abteilung der Wirtschaftsförderung Bremen – durchschnittlich pro Tag an, und wie viele dieser Angebote sind mehrsprachig?
2. Auf welchen Fremdsprachen werden welche Stadtführungen von Bremen Tourismus angeboten, wie werden diese vermarktet, und wie ist die Nachfrage danach?
3. Wie bewertet der Senat die Mehrsprachigkeit des Angebots vor dem Hintergrund, dass rund 20 Prozent der statistisch erfassten Übernachtungen in Bremen von ausländischen Reisenden gebucht werden?

Zu Frage 1:

In Bremen wird mindestens eine Stadtführung am Tag angeboten, häufig auch mehr. Die Zahl der täglichen Angebote unterscheidet sich entsprechend der Nachfrage an den Wochentagen und in den Monaten. Samstags finden die meisten Führungen statt.

Im Detail sieht der Plan von Bremen Tourismus für die regelmäßig stattfindenden öffentlichen Stadtführungen in 2024 wie folgt aus:

Januar bis März: 1 Führung pro Tag, samstags 3 Führungen pro Tag.

Im April: 2 Führungen pro Tag, samstags 4 Führungen pro Tag.

Mai bis Oktober: 3 Führungen pro Tag, Donnerstag bis Samstag 4 Führungen pro Tag.

November bis Dezember: 2 Führungen pro Tag, Donnerstag bis Samstag 3 Führungen pro Tag.

Ist diese festgelegte Mindestanzahl an Führungen ausgebucht, werden kurzfristig zusätzliche Guides angefragt um das Angebot zu erweitern. Im Mai und Juni 2024 stieg die Anzahl der öffentlichen Stadtrundgänge samstags häufig auf sieben. Im ersten Halbjahr 2024 wurden bereits 475 öffentliche Stadtführungen durchgeführt, das sind rein rechnerisch 2,6 Führungen pro Tag (bei 182 Tagen).

Davon wird mindestens eine öffentliche Stadtführung pro Tag auf Englisch bzw. als bilinguale Führung angeboten, also zweisprachig auf Deutsch und Englisch. Auch die Rathausführung wird täglich auf Englisch angeboten. Hinzu kommen bei entsprechender Nachfrage weitere öffentliche Stadtrundgänge und Führungen sowie individuell gebuchte Führungen für Gruppen, die auf Anfrage in 13 verschiedenen Fremdsprachen gebucht werden können.

Zu Frage 2:

Stadtführungen werden von Bremen Tourismus in folgenden Fremdsprachen angeboten: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Schwedisch, Dänisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch, Chinesisch und Japanisch.

Die Vermarktung erfolgt über folgende Buchungswege: persönliche Beratung und Verkauf in der Bremen Information vor Ort, per Telefon sowie per E-Mail; zudem digital über Chatbot, über die Buchungsstrecke auf der Internetseite Bremen.de sowie über externe Online-Vertriebswege wie z. B. GetyourGuide. Weiterhin erfolgt eine Bewerbung der Stadtführungen im Bremen-Reisekatalog, in Flyern und weiteren Printprodukten, über die klassische Pressearbeit, im Onlinemarketing sowie auf Messen, Roadshows und B2B-Workshops im In- und Ausland.

Die Nachfrage nach Stadtführungen in Bremen hat sich positiv entwickelt. Die gebuchten und vermittelten Personen für Führungen und Rundfahrten sind im Vergleich von 2019 zu 2023 bei der WFB um 35 % gestiegen. Insgesamt wurden im Jahr 2023 Führungen und Rundfahrten für 175.127 Personen über die WFB gebucht. Das Angebot unterschiedlicher thematischer Führungen wurde in den letzten Jahren erweitert. Dennoch ist die Nachfrage in den Hauptmonaten (insbesondere samstags) zum Teil so hoch, dass alle Verfügbarkeiten ausgeschöpft sind, d. h. alle verfügbaren Guides bzw. Gästeführer:innen und Anbieter:innen sind ausgebucht.

Zu Frage 3:

Der Mehrsprachigkeit für Bremen wird ein hoher Stellenwert beigemessen, da die Stadt Touristen aus der ganzen Welt anzieht: rund 20 % der statistisch erfassten Übernachtungen in Bremen werden

von ausländischen Reisenden gebucht. Dieses Verhältnis spiegelt sich exakt in den individuell gebuchten Stadtführungen über die WFB-Abteilung „Bremen Tourismus“ ab: rund 80 % der Stadtführungen werden auf Deutsch und rund 20 % in einer Fremdsprache gebucht.

Über die Tourismus-Abteilung der WFB werden Stadtführungen in Bremen neben Deutsch und Plattdeutsch derzeit in 13 Fremdsprachen vermittelt, um einem breiten Publikum die Geschichte, Kultur und Sehenswürdigkeiten der Stadt näher bringen zu können.

Bremen hat ein umfassendes Angebot an Stadtführungen zu verschiedenen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen. Zusätzlich zu den öffentlichen Stadtführungen vermittelt die WFB rund 30 thematische Führungen in Bremen, dazu gehören z. B. auch Führungen speziell für Schüler:innen, Fahrradrouten, Rundfahrten und Besichtigungen von Unternehmen. So bietet beispielsweise Mercedes die Werksbesichtigung und Becks die Brauereiführung auf Deutsch und auch auf Englisch an. Weitere Anbieter:innen von Führungen in Bremen, wie Stattreisen, Art.tours, Bremenlotsen, Stadtgeschichten Bremen u. a., bieten ebenfalls täglich Themen- und Stadtführungen an, in der Regel jedoch nur auf Deutsch.

Da der Mehrsprachigkeit ein hoher Stellenwert zugewiesen wird, um ausländischen Gästen adäquate Angebote bieten zu können, werden zusätzlich neue digitale Möglichkeiten erwogen, um die multilingualen Angebote für die Besuchenden zu erweitern, beispielsweise über KI-Übersetzungstools (real time o. ä.), die während einer Führung eingesetzt werden können. In anderen Ländern gibt es bereits Einsatzbeispiele, die von der WFB hinsichtlich Kosten und technischen Voraussetzungen auf eine Umsetzungschance in Bremen geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund bewertet der Senat die Mehrsprachigkeit des Angebots und die Aktivitäten der WFB für Stadtführungen in Bremen insgesamt positiv, da abgesehen von einem steten Bedarf an weiteren Gästeführer:innen eine umfassende Vielsprachigkeit bei den Führungen möglich ist. Die meistgebuchten Angebote, wie beispielsweise Stadtführungen, Rathausführungen, Brauereiführungen, Röstereiführungen, Nachtwächterführungen, sind auf Anfrage durchweg auch auf Englisch und in vielen weiteren Sprachen buchbar. Da rund 20 % der statistisch erfassten Übernachtungen in Bremen von ausländischen Reisenden gebucht werden, ist auch zukünftig täglich eine Stadtführung für englischsprachige Gäste vorgesehen, entweder zweisprachig Deutsch/Englisch oder eine rein englischsprachige Führung. Zusätzlich ist es wünschenswert, dass je nach Nachfrage Stadtführungen in weiteren Fremdsprachen vermittelt werden können. Begrüßt wird, dass die WFB aktiv neue Gästeführer:innen – insbesondere für Fremdsprachen – sucht und in die Auftragsvermittlung aufnimmt.

Anfrage 8: Geldnot beim Jobcenter Bremen

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 26. Juni 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Ursachen und welches Ausmaß hat die angespannte Haushaltssituation im Jobcenter Bremen – auch im Vergleich zum Jobcenter Bremerhaven –, wann hat der Senat als Mitglied der Trägerversammlung zum ersten Mal davon erfahren, und wie hat er darauf reagiert?
2. Wie stellt sich der Grad der Mittelbindung im Bereich der Arbeitsmarktförderung sowie bei den einzelnen daraus finanzierten Maßnahmen im Jobcentern Bremen aktuell im Vergleich zu den Vorjahren dar, was sind die Gründe für eventuelle Abweichungen, und wie bewertet der Senat diese?
3. Welche Folgen hat die angespannte Haushaltssituation im Jobcenter Bremen konkret für die Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters Bremen (AMIP) sowie die arbeitssuchenden Personen im Bereich des SGB II, an die sich die daraus finanzierten Maßnahmen richten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Das Jobcenter hat finanzielle Bindungen für wesentliche arbeitsmarktpolitische Instrumente erst mit der Rechnungsstellung in seinen Finanzsystemen erfasst und nicht schon zum Zeitpunkt ihres Entstehens.

Aufgrund dieses Buchungsfehlers kam es zu einer deutlichen Unterzeichnung der tatsächlichen Verpflichtungen und zu einer Überzeichnung der freien Mittel.

Für das Jahr 2024 wurden dem Jobcenter Bremen 62,94 Mio. Euro als Eingliederungsbudget vom Bund zugeteilt. Inklusive der Mittelumschichtungen aus dem Verwaltungskostenbudget verfügte das Jobcenter Bremen im Jahr 2024 über rund 65,70 Mio. Euro für arbeitspolitische Instrumente. Am 21. Juli 2024 betragen die Gesamtbindungen 97,3 Prozent. Im Vergleich dazu belief sich die Mittelbindung im ersten Halbjahr 2023 auf 81,3 Prozent und im ersten Halbjahr 2022 auf 80,6 Prozent.

Das Jobcenter Bremerhaven verantwortet das ihm vom Bund zugewiesene Budget eigenständig und ist von der Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets in Bremen nicht betroffen. Die kommunale Zuständigkeit für die Trägerversammlung liegt beim Magistrat Bremerhaven.

Nicht betroffen von der finanziellen Notlage im Jobcenter sind Förderinstrumente, die durch bestehende Verträge oder Zusagen bereits abgesichert waren.

Um Handlungsspielraum zu schaffen, wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Sondererlaubnis erteilt, auf den Haushalt 2025 vorzugreifen. So konnte erreicht werden, dass auslaufende Arbeitsgelegenheiten bis zum Jahresende verlängert wurden. Arbeitslose Menschen können somit auch in der zweiten Jahreshälfte 2024 unter anderem mit Fort- und Weiterbildungen und Arbeitsaufnahmen mit Eingliederungszuschüssen unter engen Voraussetzungen gefördert werden.

Der Finanzrahmen für den Vorgriff soll 1,5 Mio. EUR insgesamt nicht überschreiten, um Flexibilität für das Neugeschäft im nächsten Jahr zu ermöglichen.

Die Geschäftsführung des Jobcenters Bremen hat die Kommune erstmalig am 19. Juni 2024 telefonisch über die Ausschöpfung des Eingliederungstitels informiert. Eine erste Aussprache zur finanziellen Situation hat am 21. Juni 2024 im Rahmen der Trägerversammlung stattgefunden.

Der Senat hat darauf hingewirkt, dass die erforderlichen organisatorischen Änderungen eingeleitet wurden.

Anfrage 9: „Binnenstadt“ ohne Innenstadt?

Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. Juni 2024

Wir fragen den Senat:

1. Warum findet die Bremer Innenstadt mit Festlichkeiten, wie zum Beispiel dem HOEG CitySommerFest und La Strada, nicht Eingang in die Imagekampagne „Binnenstadt“ des Projektbüros Innenstadt Bremen?
2. Welche Zielsetzung verfolgt die Imagekampagne, welche Kanäle werden dafür in welchem Zeitraum, in welcher Häufigkeit, mit welchen Mitteln, Inhalten und Anlässen bespielt, und welche Kosten werden dafür veranschlagt?
3. Wie erfolgreich bewertet der Senat die Followerzahl von 206 auf Instagram am 26. Juni 2024, vier Wochen nach dem ersten Post und einer großen Plakatkampagne im Rahmen von „Binnenstadt“, und warum wird auf Kommentare wie von „einmalumdenpudding“ vom 11. Juni 2024 mehrere Tage lang nicht reagiert?

Zu Frage 1:

Die Imagekampagne „binnenstadt“ konzentriert sich zum Start zunächst auf die unmittelbaren Tätigkeiten des Projektbüros, der Partner:innen und Akteur:innen im Rahmen der koordinierten oder begleiteten Projekte.

Ab Herbst 2024 sollen auch ausgewählte Veranstaltungen, die zur Belebung bzw. Entwicklung der Innenstadt beitragen, über den „binnenstadt“ Instagram-Kanal angekündigt werden.

Zu Frage 2:

Neben der interessierten Stadtgesellschaft sollen mit der Kampagne vor allem auch junge Menschen angesprochen werden und solche, die sich bisher nicht für die Bremer Innenstadt und deren Zukunft interessieren.

Durch die Kommunikation der umgesetzten oder in Umsetzung befindlichen Maßnahmen soll Lust auf die Veränderung der Innenstadt bei den Bremerinnen und Bremern geweckt werden. Dabei sollen Chancen und Potenziale des Wandels im Vordergrund stehen.

„binnenstadt“ soll über die Themenvielfalt zum Mitdenken und Mitmachen einladen. Sukzessive werden konkrete öffentliche und private Projekte auf die Plattform eingeladen, um die Dynamik des Strukturwandels abzubilden.

Folgende Kanäle wurden einmalig konzipiert und eingerichtet und werden nun kontinuierlich gepflegt bzw. weiterentwickelt:

- die Website www.binnenstadt.de
- der Instagram-Kanal #binnenstadt
- der HTML-Newsletter alle 1 bis 2 Monate
- die vierteilige Veranstaltungsserie „binnenstadt Dialog“
- die Veröffentlichung von Pressemeldungen nach Bedarf.
- diverse Werbemaßnahmen zum Kampagnenstart: Plakate, Gastro-Postkarten, Straßenbahnwerbung

Die voraussichtlichen Kosten für die Konzeption und Umsetzung der Plattform „binnenstadt“ bis Ende 2025 belaufen sich auf rd. 500.000 Euro brutto. Von diesen Kosten werden ca. 85 Prozent über das 2022 gestartete Bundesförderprogramm ZIZ („Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“) abgedeckt.

Die Entwicklung der temporären Werbekampagne zum Kampagnenstart, samt ihrer Umsetzung und Sichtbarwerdung im Stadtraum, macht dabei von der Gesamtsumme nur einen Anteil von rd. 160.000 Euro brutto aus.

Die vierteilige Veranstaltungsserie „binnenstadt Dialog“ wird dabei zusätzlich ausschließlich über das Bundesförderprogramm ZIZ mit Mitteln i.H.v. rd. 170.000 Euro brutto finanziert.

Zu Frage 3:

Auf die Followerzahl in der Kategorie „Allgemeinwohl“ bezogen (Quelle: Instagram Insights / Meta Business Suite Insights) liegt die Social Media Kommunikation mit 501 Followern (Stand 05.08.2024) bei bislang 34 Beiträgen weit über dem durchschnittlichen Wachstum von 47 monatlich.

Gemeinsam mit dem beauftragten Dienstleister ist die Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH bestrebt, Kommentare auf Instagram innerhalb von 24 Stunden zu beantworten. In Einzelfällen, wie bei dem genannten Beispiel, kann es zu Verzögerungen kommen.

Anfrage 10: Defekte Bahnanlage in St. Magnus Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 28. Juni 2024

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen ist die Bahnübergangssicherungsanlage an der Straße Am Vogelbusch defekt?
2. Seit wann ist der Senat über diesen Umstand informiert, und inwiefern hat er sich bei der Deutschen Bahn dafür eingesetzt, dass der Bahnübergang bis zur Reparatur durch eine Zwischenlösung genutzt werden kann?
3. Wann wird der Bahnübergang nach derzeitiger Planung wieder funktionstüchtig sein?

Zu Frage 1:

Nach Angaben der DBInfraGo AG ist der technische Ausfall der Bahnübergangssicherungstechnik und damit die Schließung des Bahnüberganges Am Vogelbusch auf das Alter der Anlage zurückzuführen. Die Erneuerung des Bahnübergangs ist schon seit längerem in der intensiven Planung und Bestandteil der Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik in dem Bereich Bremen-Burg – Bremen-Vegesack und Osterholz-Scharmbeck im Rahmen des Projekts Erneuerung des elektronischen Stellwerks Bremen-Burg.

Zu Frage 2:

Die Schließung ist mit Auftreten der Störung der Sicherungstechnik notwendig und von der DB angezeigt worden. Die Polizei Bremen hat als zuständige Straßenverkehrsbehörde hierzu einen Antrag mit Datum vom 18.06.2024 erhalten und über den beantragten Zeitraum genehmigt. Innerhalb der anberaumten Dauer der Sperrung erfolgt nicht nur die Grunderneuerung der Sicherungstechnik, sondern auch die gesamte Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik entlang der Strecke. Aufgrund der erforderlichen Kompatibilität der technischen Sicherungseinrichtung ist eine technische Zwischenlösung von der DB nach erfolgter Überprüfung verworfen worden. Aufgrund der Nähe der Umfahrungsmöglichkeit, der Gefahr von menschlichen Fehlhandlungen der Bahnübergangsposten sowie längeren Schließzeiten am Bahnübergang, hat sich die DB bewusst gegen den Einsatz von Bahnübergangsposten entschieden.

Zu Frage 3:

Nach den aktuellen Informationen der DB ist aus den genannten Gründen eine Sperrung bis zum 31.07.2025 vorgesehen.

Anfrage 11: Frauenhäuser in der Stadt Bremen: Einträge ZIF (Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser)

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 3. Juli 2024

Wir fragen den Senat:

1. Warum sind auf der Online-Plattform bundesweiter Frauenhaus-Suche der ZIF die drei Frauenhäuser der Stadt Bremen stets und ständig gar nicht oder mit dem Eintrag „ohne Angabe“ beziehungsweise „keine Aufnahme möglich“ registriert?
2. Warum weichen diese Eintragungen permanenter Überbelegungen von den nach Auskunft des Senats ermittelten und ausgewiesenen monatlichen Auslastungsquoten (Drucksache 21/644) in der Regel von unter 100 Prozent (meist weit unter 100 Prozent) ab?
3. Wie wird das ZIF-Register von den drei Bremer Frauenhäusern mit Informationen gespeist, tagesaktuell oder nach welchem Prozedere?

Frage 1 und 3 werden zusammen beantwortet:

Bei der bundesweiten Frauenhaus-Suche der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser „frauenhaus-suche.de“ handelt es sich um ein Angebot, das seit 31. Mai 2021 auf Bundesebene bereitgestellt wird. Der Website ist zu entnehmen, dass sie keinen vollständigen Überblick über alle Frauenhäuser/Schutzwohnungen bundesweit darstellt.

Die Bereitstellung der Angaben der Frauenhäuser für dieses Angebot beruht laut Auskunft der ZIF auf freiwilliger Basis. Dies erklärt, warum es in allen Bundesländern Frauenhäuser gibt, die ihre Daten bereitstellen sowie andere, die keine Daten bereitstellen. Somit liegt es in der Verantwortung des einzelnen Frauenhauses, welche Daten es über die Frauensuchsuche bereitstellt, nicht in der Verantwortung des Senats.

Richtig ist, dass zwei Frauenhäuser der Stadtgemeinde Bremen nur die Grunddaten, jedoch keine tagesaktuellen Daten bereitstellen (graues Icon). Das AWO-Frauenhaus stellt tagesaktuelle Daten bereit und steht am Stichtag 29.07.2024 auf rot, weil kein Zimmer frei ist.

Das autonome Frauenhaus sowie das Frauenhaus Bremen-Nord haben sich bewusst für den Eintrag „ohne Angabe“ entschieden, damit betroffene und schutzsuchende Frauen direkt dort anrufen. Die „Passgenauigkeit“, wie z.B. Personenanzahl, Alter der Kinder, Situation der Frau, Gefährdungslage, aktuelle Personallage im Frauenhaus, könne nur im persönlichen Gespräch geklärt werden, so die beiden Frauenhäuser.

Zu Frage 2:

Die in der Drucksache 21/644 genannten Auslastungsquoten beruhen auf den internen Statistiken der Frauenhäuser, die nur verwaltungsintern für Abrechnungszwecke genutzt werden. Das AWO-Frauenhaus weist eine dauerhafte Auslastung von um die 100 Prozent aus, von daher ist es nicht überraschend, dass es auf der Website meistens auf rot steht.

Da zwei Frauenhäuser der Stadt Bremen mit Stand 29.07. ausschließlich Grunddaten für die Frauenhaus-Suche bereitstellen, kann aus Sicht des Senats für diese nicht von „Eintragungen permanenter Überbelegungen“ gesprochen werden.

Da die Zimmer in Frauenhäusern selten passgenau belegt sind, variiert auch die Auslastungsquote. Beispielsweise gibt es in den Häusern kaum Zimmer mit nur einem Bett. Trotzdem bekommt jede Frau ohne Kinder ein Zimmer für sich allein. Genauso wird eine Frau mit einem Kind in akuter Gewaltsituation aufgenommen, auch wenn nur noch ein 4-Bett-Zimmer zur Verfügung steht. Demnach werden die Zimmer immer wieder mit unterschiedlicher Personenanzahl belegt, was schließlich stets verändernde Auswirkung auf die Auslastungsquoten hat.

Anfrage 12: Frauenhäuser in der Stadt Bremen: Rufbereitschaften
Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 3. Juli 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Konzepten folgen die Rufbereitschaften in den drei Frauenhäusern der Stadt Bremen hinsichtlich des Einsatzes von Mitarbeitern und Bewohnerinnen?
2. Wie viele Rufbereitschaften mit Zeitangaben wurden in den Jahren 2022 und 2023 von welchen Personen in den drei Frauenhäusern der Stadt Bremen übernommen?
3. Warum weicht nach Auskunft des Senats (Drucksache 21/644) die Praxis der Rufbereitschaft im Autonomen Frauenhaus hinsichtlich der von Bewohnerinnen übernommenen Telefondiensten gegenüber den anderen beiden Frauenhäusern ab?

Zu Frage 1:

In allen drei Frauenhäusern werden qualifizierte Rufbereitschaften durch Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser für die Zeiten durchgeführt, an denen keine Mitarbeiterinnen vor Ort sind. Somit besteht in allen drei Frauenhäusern eine Rufbereitschaft, die 24/7 sichergestellt ist. Das Autonome Frauenhaus berichtet zudem auch von Telefondiensten der dort wohnenden Frauen. D. h., zuerst geht in diesen Fällen eine Bewohnerin ans Telefon, die dann bei Bedarf die Fachkraft anruft.

Zu Frage 2:

Diese Daten liegen dem Senat nicht vor. Die Planung der Rufbereitschaften obliegt jedem Träger in eigener Verantwortung.

Zu Frage 3:

Das Konzept der Autonomen Frauenhäuser besteht darin, die Frauen, die im Frauenhaus sind, durch Verantwortungsübernahme zu stärken. Dies drückt sich auch im Vereinsnamen „Frauen helfen Frauen“ aus und die Leitlinien dieses Handelns werden auf der Website der Zentralen Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser ausführlich dargestellt.

Anfrage 13: (K)Eine Perspektive für das Vegesacker Geschichtenhaus?
Anfrage der Abgeordneten Dr. Maike Schaefer, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 15. Juli 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die bisherige Arbeit und das Engagement der bras beziehungsweise des Geschichtenhauses in Vegesack bezüglich des Beitrags sowohl als Beschäftigungsträger als auch für die kulturelle Vielfalt Vegesacks, des maritimen Erbes rund um den Museumshafen und des Bildungsangebots gerade für Kinder und Schulklassen?
2. Wie hoch werden nach Einschätzung des Senats die eingesparten Kosten bei einer möglichen Schließung des Geschichtenhauses sein?
3. Welche Perspektiven und Möglichkeiten für eine alternative Finanzierung oder einen Weiterbetrieb des Vegesacker Geschichtenhauses sieht der Senat?

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet die Arbeit des Vegesacker Geschichtenhauses als sehr positiv. Das Geschichtenhaus dient als Ort für öffentlich geförderte Beschäftigung und verfolgt das Ziel, die Ressourcen der Teilnehmenden durch künstlerisch-kulturelle Pädagogik zu aktivieren. Die Maßnahme im Rahmen der Arbeitsgelegenheit ist gut ausgelastet, erreicht nahezu zur Hälfte Frauen und bietet den Teilnehmenden Möglichkeiten für Übergänge in weiterführende Maßnahmen oder Beschäftigung.

Das Geschichtenhaus stellt im Kontext der veränderten Rahmenbedingungen ein charakteristisches kulturelles Angebot am Freizeit- und Naherholungsstandort Bremen Nord dar. In Vegesack dient es ebenfalls als Identifikationspunkt und als niedrigschwelliger Zugang zum maritimen Erbe Vegesacks.

Mit über 200 minderjährigen Besucherinnen und Besuchern wird das Geschichtenhaus auch als Bildungsangebot gut angenommen und sehr geschätzt.

Zu Frage 2:

Die Kosten von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vegesacker Geschichtenhaus betragen jährlich 732.730 €. Hier sind Löhne von Teilnehmenden und Personal, Maßnahmekosten und die Mehraufwandsentschädigung der Personen in der AGH-Maßnahme enthalten.

Zu Frage 3:

Eine Entscheidung des Jobcenters zur weiteren Finanzierung von Arbeitsgelegenheiten ab 2025, wie zum Beispiel im Vegesacker Geschichtenhaus, steht noch aus. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage zu einer möglichen Alternativfinanzierung getroffen werden.

Anfrage 14: Ist der Rettungshubschrauber „Christoph 6“ durch Zivilschutzbindung an den Standort Links der Weser gebunden?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 19. Juli 2024

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist der Standort des Klinikums Links der Weser im Zuge der Eröffnung der Hubschrauberstation des „Christoph 6“ zu einer Zivilschutzeinrichtung des Bundes geworden und bis heute geblieben?
2. Inwiefern gilt in Bezug auf den Rettungshubschrauber „Christoph 6“ daher eine Zivilschutzbindung an das Klinikum Links der Weser?
3. Inwieweit wird eine Verlegung des Rettungshubschraubers „Christoph 6“ notwendig bei einer möglichen Schließung des Klinikums Links der Weser und der damit einhergehenden fehlenden Angliederung eines Stationskrankenhauses?

Die Fragen eins bis drei werden zusammen beantwortet:

Zu Beginn der Luftrettung in Bremen im Dezember 1973 wurde der Hubschrauber vom Bundesamt für Zivilschutz betrieben und durch Personal des Bundesgrenzschutzes geflogen, eine Zivilschutzbindung war jedoch nie gegeben. Das Klinikum Links der Weser ist keine Zivilschutzeinrichtung.

Eine Angliederung des Rettungshubschraubers „Christoph 6“ an ein Stationskrankenhaus ist nicht erforderlich. Der Rettungshubschrauber kann von jedem beliebigen Standort in den Einsatz gebracht werden. Das Personal und die Ärzte halten sich dann während der Einsatzzeiten auf der jeweiligen Basis auf.

Sobald Klarheit besteht über die weitere Zukunft des Gebäudekomplexes des Klinikums Links der Weser, wird der Senator für Inneres und Sport mit den weiteren Beteiligten über die Hubschrauberstation beraten.

Anfrage 15: Antisemitische Vorfälle auf der Breminale 2024

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 22. Juli 2024

Wir fragen den Senat:

1. Zu welchen antisemitischen Vorfällen ist es nach Kenntnis des Senats auf der diesjährigen Breminale gekommen, und wie bewertet er diese?
2. Wie bewertet der Veranstalter nach Kenntnis des Senats die Vorfälle?
3. Inwieweit hat der Senat Kenntnis von weiteren Antisemitismus-Vorwürfen in der Bremer Kunst- und Kulturszene, und welche Handlungsbedarfe werden aus den Vorfällen abgeleitet?

Zu Frage 1:

Nach Kenntnis des Senats betrat während des Soundchecks der Künstlerin Julie Pavon eine Person mit einem Fußballtrikot die Bühne, das die Aufschrift „Palästina“ mit den Umrissen des israelischen Staates und der palästinensischen Autonomiegebiete, vollständig eingehüllt in den palästinensischen Nationalfarben, illustrierte. Nach entsprechenden Hinweisen wurde das Trikot ausgezogen.

Auf einem weiteren Konzert performte eine Rap-Künstlerin einen Song, in dessen Songtext die Äußerung „Free Palästina“ ohne weitere Zusätze vorkam. Selbige Aussage wurde von der Künstlerin ein weiteres Mal in Richtung des Publikums skandiert. Der Senat bewertet diesen Ausspruch als Äußerung der Kunst- sowie der Meinungsfreiheit, die auch im Rahmen einer geförderten öffentlichen Veranstaltung von Art. 5 Absatz 1 und 3 des Grundgesetzes geschützt ist.

Zu Frage 2:

Die Veranstalter der Breminale lehnen jede Form von Antisemitismus ab. Jedem Hinweis auf antisemitische und antiisraelische Slogans auf Bühnen des Festivals wird – wie in den oben erwähnten Fällen auch – nachgegangen, etwaige Vorwürfe werden konsequent aufgeklärt und mit Blick auf notwendige Schlussfolgerungen für die Zukunft bewertet. Dies gilt ebenso für den vom Bündnis gegen Antisemitismus Bremen geäußerten Vorwurf, zwei Künstler auf die diesjährige Breminale eingeladen zu haben, obwohl diese in der Vergangenheit auf ihren Social Media Accounts antizionistische bzw. antisemitische Positionen geteilt haben sollen.

In diesem Zusammenhang sieht der Senat die Notwendigkeit für eine stärkere Sensibilisierung mit dem Thema und begrüßt den angekündigten Austausch zur weiteren Sensibilisierung u.a. mit dem Bündnis gegen Antisemitismus Bremen sowie die Überarbeitung des Awarenesskonzepts mit Blick auf Antisemitismus.

Zu Frage 3:

Der Senat hat keine Kenntnis von antisemitischen Vorfällen auf von ihm geförderten Kulturveranstaltungen in Bremen, es sind auch keine weiteren diesbezüglichen Vorwürfe, bekannt. Der Senat nimmt das Thema sehr ernst. Im März 2024 hat die Kulturministerkonferenz mit Zustimmung Bremens ein Papier zu Folgerungen aus wiederholten Antisemitismusvorfällen verabschiedet.

Der Senat setzt dieses um. Es betrifft im Wesentlichen zwei Säulen. Zum einen die Prüfung zuwendungsrechtlicher Maßnahmen und zum anderen die Fortbildung der Kultureinrichtungen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu letzterem ist die Kulturstiftung der Länder derzeit dabei, ein Konzept zu erstellen. Sowohl bei der anstehenden Überarbeitung der Förderrichtlinie für Projektmittel als auch bei der Abfassung von Zielvereinbarungen ist rechtssicher und zielführend zu verdeutlichen, dass Antisemitismus im klaren Widerspruch zu den Förderzwecken steht. Das Kulturressort befindet sich dazu auch im regelmäßigem Austausch mit den Kulturministerien der anderen Länder, die ebenfalls an diesem Prozess arbeiten.

Anfrage 16: Auswirkungen von Starkregenereignissen in Burglesum Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. Juli 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher vom Senat in Abstimmung mit den niedersächsischen Nachbargemeinden ergriffen beziehungsweise sind geplant (bitte mit geplanten Umsetzungszeitpunkten), um die Auswirkungen von zunehmenden Starkregenereignissen in Burglesum zu minimieren, und wie bewertet der Senat diese in Bezug auf die Folgen des Starkregens vom 21. Juli 2024?

2. Wie bewertet der Senat die Risiken durch Starkregenereignisse und die damit verbundene Flutung des Bereichs A 270 und der Hindenburgstraße im Bereich der Ihle vor dem Hintergrund des immer noch fehlenden Hochwasserschutzes im Ihletal, und wie sollen die Anwohner bis zur Umsetzung endlich geschützt werden?

3. Welche spezifischen Maßnahmen sind im Rahmen des Projekts Lesumwiesen geplant, um die Wasseraufnahmefähigkeit des Gebiets zu erhöhen, und inwiefern wurde durch Gutachten bestätigt, dass bei gleichzeitig auftretendem Starkregen und Hochwasser wie am 21. Juli 2024 die anliegenden Straßen und Grundstücke nicht überschwemmt werden?

Zu Frage 1:

Die vorliegenden Radardaten zeigen, dass der Regen am 21.07.2024 ein Extremer Starkregen war. Öffentliche Kanäle und private Grundstücksentwässerungsanlagen sind für solche Wassermengen nicht ausgelegt. In urbanen Gebieten sind kurzzeitige, oberflächliche Überflutungen nicht auszuschließen. Für die Stadtgemeinde Bremen gibt es die Starkregenvorsorgestrategie KLAS, die auf ein Risikomanagement, eine wassersensible Stadtentwicklung und die Unterstützung der privaten Eigenvorsorge setzt. Daraus resultierende Maßnahmen sind unter anderem die Umsetzung kleinerer Baumaßnahmen an der Oberfläche in besonders überflutungsgefährdeten Bereichen, die Berücksichtigung der Belange des naturnahen Umgangs mit Regenwasser und der Starkregenvorsorge in der Bauleitplanung sowie das im Jahr 2019 veröffentlichte Starkregen-Vorsorgeportal mit der Starkregenkarte für Bremen und dem kostenlosen Beratungsprogramm der hanseWasser. Eine Abstimmung dieser örtlichen Maßnahmen mit den niedersächsischen Nachbargemeinden war aufgrund der Dezentralität und des häufig kleinräumigen Auftretens von Starkregen bisher nicht erforderlich.

Zu Frage 2:

Es kann nicht vermieden werden, dass bei Extremregen Wasser, wie im Bereich der A 270 und Hindenburgstraße, temporär auf der Fahrbahn verbleibt, bis es wieder abfließen kann. Das geplante Hochwasserrückhaltebecken an der Ihle hat keinen Einfluss auf die Straßenentwässerung. Im Ihletal wurden bereits Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes durchgeführt. Dies sind unter anderem Informationen und Beratungen der Anwohnenden, die Entfernung von Abflusshindernissen und die Installation von Pegelanlagen an zwei Rechen mit Kameras zur Fernüberwachung.

Zu Frage 3:

Ziel der Maßnahme Lesumwiesen ist die naturschutzfachliche Kompensation eines Eingriffs. Die Minimierung von Risiken durch Starkregenereignisse mit Sturzfluten ist nicht Teil des Projektes. Die Überflutungsgefahren der anliegenden Straßen und Grundstücke werden in Folge der Maßnahme nicht erhöht.

Anfrage 17: Wie wird die zukünftige Nutzung der Unteren Rathaushalle aussehen? Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 5. August 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Varianten zur Nutzung der Unteren Rathaushalle prüft der Senat, die sowohl die Errichtung des Welterbeinformationszentrums als auch den Erhalt der bisherigen Nutzung als Ausstellungs- und Veranstaltungsort vorsehen, und inwieweit wird bei den Planungen die Expertise anderer Ressorts, wie beispielsweise des Kultur- und Bauressorts, eingeholt?
2. Wie sehen die weiteren Planungsschritte aus, und wie ist der konkrete Zeitplan zur Umnutzung der Unteren Rathaushalle?
3. Wie sollen die Bürgerinitiative und der Beirat Mitte zukünftig in den Prozess eingebunden werden, und wie bewertet der Senat die Kritik der Bürgerinitiative an der bisherigen Kommunikation mit der Senatskanzlei?

Zu Frage 1:

Im weiteren Prozess der Errichtung des Welterbeinformationszentrums wird es eine Ausschreibung geben, bei der spezialisierte Büros Umsetzungs- und Darstellungskonzepte zur Realisierung eines Ankommens- und Willkommensbereich, eines Welterbeinformationszentrums und der Berücksichtigung der bisherigen Nutzungen einreichen sollen. Auf dieser Grundlage findet anschließend ein Prüf- und Auswahlprozess zur umzusetzenden Lösung statt. In den Prozess der Ausschreibung werden Expertisen weiterer Senatsressorts und deren zugeordneten Ämtern und Gesellschaften, z.B. seitens des Senators für Kultur oder der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, einbezogen. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird im Rahmen ihrer baurechtlichen Zuständigkeit beteiligt.

Zu Frage 2:

Zunächst wird ein Nutzungs- und Betriebskonzept für die Öffnung der Unteren Rathaushalle aufgestellt werden, welches Grundlage für die weiteren Gespräche mit dem Bund über die

Fördermittel sein wird. Zudem wird die in Antwort zur Frage 1 beschriebene Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt. Der Zeitplan wird im Wesentlichen von den weiteren Planungs- und Beteiligungsprozessen beeinflusst und wird in den anstehenden Konkretisierungsphasen des Projekts stetig angepasst und überarbeitet.

Zu Frage 3:

Die Senatskanzlei befindet sich mit der Bürgerinitiative in einem fortgesetzten Dialog, so wie es vereinbart worden ist. Die Sichtweisen und Meinungen der Initiative wie auch des Beirats Mitte werden weiterhin in den Prozess einfließen. Insgesamt bewertet der Senat den Dialog als konstruktiv. Die formale Einbindung des Beirats Mitte ergibt sich aus dem Gesetz über die Beiräte und Ortsämter. Die Senatskanzlei wird den Beirat Mitte darüber hinaus stets über wesentliche neue Sachstände direkt informieren.

Anfrage 18: Zweiklassengesellschaft im Ordnungsamt?

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 6. August 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gründe haben den Senat dazu erwogen, im Ordnungsamt zwei Referate Ordnungsdienst und nur ein Referat Verkehrsüberwachung einzurichten?
2. Inwieweit gibt es derzeit Vakanzen beim Ordnungsamt, und führen die unterschiedlichen Vergütungen zwischen Ordnungsdienst und Verkehrsüberwachung zu Besetzungshindernissen in der Verkehrsüberwachung?
3. Inwiefern wird die Möglichkeit des flexiblen Einsatzes der Mitarbeiter von Ordnungsdienst und Verkehrsüberwachung durch Anpassung der Vergütung oder andere Maßnahmen angestrebt?

Zu Frage 1:

Die Gründe für die Einrichtung von zwei Referaten im Ordnungsdienst, aber nur einem Referat Verkehrsüberwachung ist durch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Bereichen und die dadurch resultierende Führungsspanne bedingt. Im Bereich der Verkehrsüberwachung existiert aktuell ein Mitarbeiterstamm in Höhe von rund 30 VZE, im Bereich des Ordnungsdienstes sind aktuell mehr als 60 VZE zu führen, so dass eine Aufteilung auf zwei Referate aufgrund der doppelt so großen Führungsspanne personalorganisatorisch betrachtet unabdingbar ist.

Zu Frage 2:

In beiden Bereichen existieren aktuell Vakanzen, die durch laufende Stellenbesetzungsverfahren nachbesetzt werden sollen. Die Vergütung ist abhängig von der Wertigkeit der wahrzunehmenden Aufgaben. Dadurch bedingt ergeben sich auch unterschiedliche Anforderungen an die Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber. Die Angestellten des Ordnungsdienstes sowie die Angestellten der Verkehrsüberwachung nehmen im Ordnungsamt deutlich unterschiedliche Aufgaben im Außendienst wahr, so dass die einschlägigen Tätigkeitsmerkmale tarifrechtlich betrachtet auch zu unterschiedlichen Vergütungen führen, wie sie auch in Vergleichskommunen üblich sind.

Zu Frage 3:

Eine Anpassung der Aufgabengebiete und sich daraus etwaiger Höhergruppierungsmöglichkeiten werden fortlaufend geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen umgesetzt.

**Anfrage 19: Wird der Schutz der Bevölkerung in Blumenthal ausreichend gewährleistet?
Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 6. August 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wann ist mit der Installation von Sirenen in Bremen-Blumenthal zu rechnen?
2. Inwieweit gibt es in Blumenthal Sammelstellen, wo befinden sich diese gegebenenfalls, und wie wurde oder wird die Bevölkerung darüber informiert?
3. Inwieweit gibt es in Blumenthal Notunterkünfte für eine längere Unterbringung, wo befinden sich diese, wie viele Personen könnten dort unterkommen, und wie wird die Bevölkerung darüber informiert?

Zu Frage 1:

Im Stadtteil Blumenthal wurden im Zeitraum Januar-März 2024 drei Sirenen installiert und in Betrieb genommen.

Zu Frage 2:

Sammelstellen sind Orte im Schadensgebiet, die lageabhängig festgelegt werden. Die Information der Bevölkerung erfolgt ebenfalls lageangepasst.

Zu Frage 3:

Im Ortsteil Blumenthal ist eine Notunterkunft vorgesehen.

Im Stadtteil Blumenthal sind zwei Notunterkünfte vorgesehen. Die Notunterkünfte sind regelhaft für eine Kapazität von 500 Personen ausgelegt. Die im Vorfeld nicht öffentlich bekannt gemachten Standorte werden im Einsatzfall wie bei Sammelstellen lageangepasst bekannt gemacht.

**Anfrage 20: Respektiert das Standesamt die neue Selbstbestimmung für trans-, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen?
Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. August 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage gibt das Standesamt im Internet an, die Anzahl der Vornamen könne durch die Erklärung zur Vornamensführung nach dem Selbstbestimmungsgesetz nicht geändert werden?
2. Trifft es zu, dass das Standesamt Erklärungen von Personen zurückweist, die ihren Geschlechtseintrag auf männlich ändern und dabei einen Vornamen wählen, der zu allen Geschlechtern passt, oder die ihren Geschlechtseintrag auf divers ändern und dabei ihren alten, binär gelesenen Vornamen behalten wollen, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Zurückweisung?
3. Wie wird der Senator für Inneres und Sport sicherstellen, dass die vom Gesetzgeber beabsichtigte Selbstbestimmung bei der Namenswahl, wonach für die Vornamensbestimmung dieselben Regeln gelten sollen, die für die Vornamensbestimmung bei Geburt gelten, vom Standesamt im Gesetzesvollzug respektiert wird?

Zu Frage 1:

Da das Standesamt, das die Erklärung annimmt, und das Geburtsstandesamt, das die Änderung in die Register einträgt, nicht identisch sein müssen, ist ein Gleichklang bei der Bewertung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) bei sämtlichen Standesämtern im Bundesgebiet im Interesse der Antragstellenden zwingend notwendig. Rechtliche Grundlage für die aktuellen Angaben auf den Internetseiten Bremer Standesämter ist ein Rundschreiben des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI) an die Innenministerien/Senatsverwaltungen für Inneres der Länder vom 18.07.2024 und eine Konkretisierung des Rundschreibens vom 14.08.2024, an denen sich die Standesämter orientieren.

Das SBGG tritt bezüglich der neu ermöglichten Erklärungen erst am 01.11.2024 in Kraft. Es finden aktuell auf Bundesebene weitere Abstimmungen statt, um die Prozesse zu optimieren. Sobald konkrete Informationen vorliegen, werden die Internetseiten der Bremer Standesämter angepasst und die Personen, die bereits einen Antrag auf eine Erklärung gestellt haben, benachrichtigt. Eine erste Optimierung stellt nunmehr die Möglichkeit für Antragstellende dar, innerhalb einer Höchstgrenze von fünf Vornamen im Zuge der Erklärung die Anzahl der Vornamen zu verändern.

Zu Frage 2:

Die Änderung des Geschlechts und der Vornamen erfolgt in zwei Stufen. Zunächst erfolgt in Stufe 1 die Anmeldung der Erklärung. Die geplante Änderung des Geschlechts und der Vornamen muss mindestens drei Monate vor der eigentlichen Erklärung beim Standesamt angemeldet werden. Diese Anmeldung ist seit dem 01.08.2024 möglich. Die eigentliche Erklärung erfolgt in Stufe 2. Diese ist frühestens ab 01.11.2024 möglich. Aktuell erfolgen daher ausschließlich Anmeldungen der Erklärungen. Diese werden zur Fristwahrung unabhängig von den gewählten Vornamen angenommen. Es erfolgt ggfs. ein Hinweis, dass die in der Anmeldung gewählten Vornamen aktuell aus rechtlichen Gründen nicht gewählt werden könnten, sich diese Bewertung aber noch ändern könne.

Zu Frage 3:

Mit dem SBGG soll es trans-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen erleichtert werden, ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen ändern zu lassen. Eine Änderung des Vornamens ist im Regelfall, aber keineswegs immer notwendig. Mit ihrer Erklärung über die Änderung des Geschlechtseintrags hat die Person die Vornamen zu bestimmen, die sie zukünftig führen will. Die Vornamen müssen dem gewählten Geschlechtseintrag entsprechen. Entspricht der bisher von der Person geführte Vorname dem gewählten Geschlechtseintrag, so kann der bisherige Vorname beibehalten werden.

Bei Personen mit dem gewählten Geschlechtseintrag „divers“ oder bei einer Streichung des Geschlechtseintrages erfolgt im Rahmen der Abstimmungsprozesse auf Bundesebene noch eine Liberalisierung der Namenswahl.

Die Vornamenbestimmung bei der Geburt und die Namenswahl gemäß SBGG sind nicht identisch. So ist es u.a. im SBGG nicht möglich, einen weiblichen Vornamen in einen anderen weiblichen Vornamen zu ändern. Für solche Namensänderungen gelten die allgemeinen Vorschriften des Namensrechts, die durch das SBGG nicht geändert werden.

Der Senator für Inneres und Sport übt die Fachaufsicht über die Bremer Standesämter aus und nimmt diese auch aktiv wahr.

Anfrage 21: Wie ernst nimmt der Senat Bovenschulte die Bürgerbeteiligung?

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 12. August 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Teilnehmerzahl der jeweiligen Bürgerforen (bitte für jedes Bürgerforum separat aufschlüsseln) über die Jahre entwickelt, und inwieweit wurden die Ziele erreicht, die Bürgerbeteiligung und den Dialog zwischen Bürgern und Verwaltung zu verbessern?
2. Wie viele der in den Bürgerforen eingebrachten Vorschläge haben zu konkreten politischen Maßnahmen geführt (bitte auflisten), und welche Kosten sind für welches Bürgerforum jeweils angefallen?
3. Welche Pläne existieren zur Weiterentwicklung der Bürgerforen, um ihre Attraktivität und Wirksamkeit zu erhöhen und welche nachprüfbar Kriterien werden verwendet, um den Erfolg der Foren zu bewerten und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu gewährleisten?

Zu Frage 1:

Insgesamt haben in Bremen bisher zwei Bürger:innenforen stattgefunden.

Die Teilnehmezahl von 23 Personen des Bürger:innenforums „Meine Mitte“ konnte während der gesamten Projektlaufzeit von Oktober 2022 bis Januar 2023 verlässlich gehalten werden. Die Bürger:innen haben sich aktiv beteiligt. Das Ziel der Verbesserung des Bürgerdialogs wurde zur Zufriedenheit der Teilnehmenden erreicht. Einige der Teilnehmenden wollen sich auch über das

Bürgerforum hinaus gesellschaftlich engagieren. Die Senatskanzlei und die Freiwilligenagentur standen hier beratend zur Seite.

Die Zahl des Bürger:innenrats Stadtraum Centrum Bremen (BSCB) umfasst rund 30 regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmende Personen von Projektbeginn im Mai 2023 bis heute (geplantes Laufzeitende ist im Oktober 2024). Auch hier wurde eine Verbesserung des Bürgerdialogs erreicht. Der Bürger:innenrat soll Empfehlungen zu vorab klar definierten Beteiligungsgegenständen aussprechen und so die parlamentarische Demokratie ergänzen.

Zu Frage 2:

Die Ergebnisse des Bürger:innenforums „Meine Mitte“, sprich die Ideen der Bürger:innen, wurden in einem Ergebnisreport festgehalten und politischen Gremien (Begleitgremium, Ausschuss, Beirätekonzferenz) sowie den zuständigen Ressorts zur Prüfung der möglichen Umsetzung zugeleitet. Konkret umgesetzte, dem Senat bekannte Maßnahmen sind bisher Lernorte im Stadtteil Hemelingen sowie die Aufstellung von Sportboxen in verschiedenen Stadtteilen.

Für das Bürger:innenforum „Meine Mitte“ sind Kosten in Höhe von ca. 60.000 € angefallen.

Der Bürger:innenrat Stadtraum Centrum Bremen (BSCB) wurde in zwei Phasen in den Gestaltungsprozess des öffentlichen Raums im Bremer Centrum zwischen Wall und Weser einbezogen. Der BSCB hat zum einen Empfehlungen zur Auswahl von Straßen und Plätzen in der Innenstadt sowie in der Planungsphase Null zum pilothaften Umbau eines Straßenraums Empfehlungen abgegeben. Der Stadtentwicklungsausschuss des Ortsbeirates Mitte folgte den Empfehlungen des Bürger:innenrates. Der pilothafte Umbau der Dechanatstraße soll im Mai 2025 beginnen.

Zum anderen wurde der BSCB in den Architekturwettbewerb zur Neugestaltung des Areals des heutigen Parkhauses Mittes einbezogen. Die Einschätzung des BSCB zu den zwölf Entwürfen nach Stärken und Schwächen im Rahmen der ersten Wettbewerbsphase wurde in die Grundlagen für die Expert:innen-Jury aufgenommen.

Die Kosten für den Bürger:innenrat Stadtraum Centrum Bremen (BSCB) belaufen sich auf 261.963,63 Euro brutto. Die Finanzierung erfolgte über das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

Zu Frage 3:

Es gibt vielfältige Formen der Bürgerbeteiligung und das große Bedürfnis der Bürger:innen nach Kommunikation und Austausch, das auf den verschiedensten Ebenen und in den unterschiedlichsten Zusammenhängen zum Ausdruck kommt und vom Senat gefördert wird. Weitere Bürgerforen als ergänzende Instrumente der Bürgerbeteiligung sind derzeit nicht in Planung.

Anfrage 22: Flanieren auf der Buffkaje in der Bremer Überseestadt – wie kann mehr Aufenthaltsqualität gelingen?

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 12. August 2024

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern teilt der Senat das Ansinnen, den oberen Verlauf der Buffkaje in der Bremer Überseestadt weiter zu einer echten Flaniermeile, inklusive gesteigerter Aufenthaltsqualität speziell für Fußgänger und Besucher der gastronomischen Angebote, zu entwickeln?

2. Welche gezielten verkehrlichen und kleinräumigen städtebaulichen Maßnahmen sind nach Ansicht des Senats dazu geeignet, um den Straßenraum der oberen Buffkaje entsprechend zu attraktiveren, und welche dieser Maßnahmen gedenkt er wann umzusetzen?

3. Inwiefern ist es aus Sicht des Senats im Zuge dessen Voraussetzung, den in jüngerer Vergangenheit gestiegenen Fahrradverkehr auf dem oberen Verlauf der Buffkaje aktiv (temporär) umzulenken beziehungsweise zu entschleunigen?

Zu Frage 1:

Die obere Buffkaje, die am Europahafenkopf beginnt und vor dem Landmarkt tower endet, ist bereits heute im vorderen Abschnitt bis einschließlich Schuppen 1 eine attraktive Flaniermeile. Regelmäßig werden von der ansässigen Gastronomie Flächen der Promenade für Außengastronomie beantragt und genehmigt. Im hinteren Bereich wird entlang der Kaje überwiegend gewohnt, entsprechend

ruhiger ist es dort. Dabei muss sich, da der Kajenkopf sehr niedrig ist, die Außenbestuhlung im Abstand zur Kajenwand aufstellen und zugleich eine ausreichende Breite für den Fuß- und Radfahrerverkehr freihalten. Potential für weitere Außengastronomie könnte in den Seitenbereichen zwischen den punktförmigen Gebäuden vor dem Speicher 1 liegen. Diese Flächen sind in Privatbesitz. Zugleich ist bei allen Angeboten darauf zu achten, dass die umliegende Wohnnutzung nicht wesentlich gestört wird.

Zu Frage 2:

Angedacht sind die Aufstellung von Sitzelementen, um auch außerhalb der gastronomischen Angebote attraktive Verweilmöglichkeiten zu schaffen. Dies ist im Bereich des Schuppen 3 bereits geschehen. Weitere Maßnahmen hängen eng vom finanziellen Rahmen ab. Konkrete Planungen liegen nicht vor. Eine dauerhafte Begrünung ist nicht möglich, da die Fläche zugleich Deichverteidigungsweg ist.

Zu Frage 3:

Die offizielle Wegweisung des Radverkehrs erfolgt bereits heute über die Konsul-Smidt-Straße, welche im Radverkehrsnetz eine Hauptroute darstellt. Im entsprechenden Bebauungsplan ist die hier betroffene Verkehrsfläche für den Fuß- und Radverkehr zweckbestimmt und vor Ort als Fußgängerzone ausgewiesen. Die Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr auf der Buffkaje kann u.a. damit begründet werden, dass die Restfläche von 6,50 m, exklusive der für die Außengastronomie genutzten Verkehrsfläche, ausreichend Platz für ein konfliktfreies Begegnen beider Verkehrsarten sowie sicheres Überholen zulässt. Weitere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.